

Tarifinformation (Kostenblatt) BestCare 24 für PersonenbetreuerInnen (Beratungsunternehmen)



§3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl.II Nr. 397/2015idF BGBl.II Nr. 168/2024

Jänner 2026

Kosten für BestCare 24 - Laut Organisationsvertrag

Vermittlungsgebühr für die Vermittlungstätigkeit

Alle Leistungen sind von BestCare 24 im Rahmen der Organisation von Personenbetreuung gem. § 161 GewO selbst erbrachte Leistungen. Die mit "Inkludiert" ausgewiesenen Leistungen sind bereits in der Vermittlungsgebühr inkludiert und müssen nicht gesondert bezahlt werden. **Die Gesamtkosten der Vermittlungsgebühr für die 24-Stunden-Betreuung betragen einmalig EUR 380,00 und setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen:**

- | | |
|--|------------|
| ○ Erhebung, Dokumentation und Festlegung der zu vermittelnden Leistungsangebote der PersonenbetreuerInnen (Betreuungsunternehmen) | EUR 80,00 |
| ○ Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal etc.) | inkludiert |
| ○ Auswahl und Vermittlung von zu betreuenden Personen solange der Organisationsvertrag aufrecht ist (unbegrenzte Anzahl) | EUR 300,00 |

Gesamtkosten (Einmalkosten): EUR 380,00

- | |
|--|
| ○ Die Vermittlungsgebühr beträgt einmalig EUR 380,00, wenn der Gegenstand der Vermittlung die 24-Stunden-Betreuung war. |
| ○ Die Vermittlungsgebühr beträgt einmalig ein Tageshonorar der PersonenbetreuerInnen, wenn der Gegenstand der Vermittlung die stundenweise Betreuung war. Die Aufteilung der gesamten Vermittlungsgebühr auf einzelne Leistungen erfolgt aliquot zur Vermittlungsgebühr in der 24-Stunden Betreuung. |

Tagespauschale (laufende Kosten)

Alle Leistungen sind von BestCare 24 im Rahmen der Organisation von Personenbetreuung gem. § 161 GewO selbst erbrachte Leistungen. Alle angeführten Teilleistungen sind bereits in der Tagespauschale inkludiert und müssen nicht gesondert bezahlt werden. **Die Tagespauschale pro Betreuungstag (laufende Kosten) für das Service von BestCare 24 für PersonenbetreuerInnen**, für die 24-Stunden-Betreuung, **beträgt EUR 5,00 pro Betreuungstag** und setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- | |
|--|
| ○ Theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort sowie laufende Schulungen der PersonenbetreuerInnen, angepasst an die Betreuungssituation |
| ○ Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen (Dokumentationen, Haushaltbuch, Anleitungen und Unterweisungen) |
| ○ Zurverfügungstellung bzw. Unterstützung bei der Erstellung eines Notfallplanes für KlientInnen sowie für PersonenbetreuerInnen |

Ein Betreuungsbeginn ist innerhalb von 3 Werktagen möglich!

Das Erstgespräch ist immer UNVERBINDLICH und KOSTENLOS!

Tarifinformation (Kostenblatt) BestCare 24 für PersonenbetreuerInnen (Beratungsunternehmen)



Jänner 2026

- „ Zurverfügungstellung einer klar verständlichen, praxisorientierten und standardisierten Dokumentationsvorlage für die umfassende Dokumentation der erbrachten Betreuungstätigkeiten
- „ Laufende telefonische sowie persönliche Unterstützung im Rahmen der Betreuungssituation durch qualifiziertes Fachpersonal, in der jeweiligen Landessprache
- „ Delegation von pflegerischen Tätigkeiten durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP)
- „ Unterstützung bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten
- „ Organisation der Vertretung im Verhinderungsfall der vermittelten PersonenbetreuerInnen innerhalb von 3 Tagen
- „ Objektive Unterstützung und Hilfestellung bei Unstimmigkeiten zwischen PersonenbetreuerInnen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit zwischen ihnen und betreuungsbedürftigen Personen bzw. deren Angehörigen entstehen können
- „ 24h Notrufhotline (telefonische Hilfestellungen)
- „ Laufende administrative Unterstützung bei der Durchführung der Steuererklärung und Abgabe der Sozialversicherungsbeiträge
- „ Inkasso Dienstleistung zur Einhebung des Preises aus einem Betreuungsvertrag
- „ Unterstützung bei An-, Ab- und Ummeldungen (Wohnsitz, Gewerbe)
- „ Haftpflichtversicherung für PersonenbetreuerInnen
- „ Unterstützung bei der An- und Abreise
- „ Unterstützung bei der Verrechnung (SVS, Fahrtkosten, usw.)
- „ Zurverfügungstellung von audiovisuellen Kurzschulungen in der Muttersprache der PersonenbetreuerInnen (z.B.: Erste-Hilfe-Maßnahmen, Kommunikation, Umgangsformen)
- „ Zurverfügungstellung von Ideenvorschlägen zur Freizeitbeschäftigung mit KlientInnen in der Muttersprache der PersonenbetreuerInnen (z.B.: Kochrezepte, Gedächtnistraining, usw.)

Die Tagespauschale beträgt EUR 1,00 des Stundenhonorars, wenn der Gegenstand der Vermittlung die stundenweise Betreuung war.

Hinweis

- „ Alle Preise verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.
- „ Die angeführten Tarife erhöhen bzw. verringern sich jeweils am 1. Jänner entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI. Als Maß für die Wertbeständigkeit der Tarife dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich ("Statistik Austria") monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI) oder ein an seine Stelle tretender Index.
- „ Inkassovollmacht: BestCare 24 bietet eine Inkassovollmacht für PersonenbetreuerInnen (Betreuungsunternehmen) an.
- „ Zahlungsmodalitäten: Die Kosten sind bei Fälligkeit ausschließlich auf ein angegebenes Konto von BestCare 24 zu überweisen.

BestCare 24 wurde vom Verein für Konsumentenschutz in der Ausgabe „12/2018“ mit der Note „Sehr Gut“ ausgezeichnet.

